

Welche Plakette kommt ans Auto?

Ab März 2007 können deutsche Städte so genannte Umweltzonen einrichten. Dort dürfen nur noch Pkw und Lkw mit einer Schadstoffplakette in der richtigen Farbe unterwegs sein. Welcher der drei abgestuften Klassen das eigene Auto angehört, ergibt sich aus dem Fahrzeugschein.

Als grobe Orientierung gilt: Dieselfahrzeuge mit Euro-2-Motoren erhalten eine rote Plakette für die Windschutzscheibe; Motoren, die die Schadstoffnorm Euro 3 erfüllen, eine gelbe, die grüne Plakette gibt es ab Euro 4. Benzinermotoren mit einer Schadstoffnorm ab Euro 2 und besser erhalten die grüne Plakette. Alle anderen Pkw und Nutzfahrzeuge erhalten keine Plakette. Sie dürfen in Umweltzonen nicht fahren. Ausnahme: Feuerwehr, Traktoren, Polizei, Krankenwagen und Katastrophenschutz. Offen ist bislang noch eine Regelung für Oldtimer.

Wirklich Aufschluss über die eigene Plakette gibt jedoch aufgrund zahlreicher Sonderregelungen nur die so genannte Emissionsschlüsselnummer. In den alten Fahrzeugscheinen findet sie sich im Feld "zu 1". Relevant sind die Ziffern 5 und 6. In den neuen Zulassungsbescheinigungen steht die Emissionsschlüsselnummer zwei Zeilen unterhalb der Euronorm im mittleren Feld.




Alt

Schlüsselnummer			
zu 1	010144	zu 2	1004
zu 3	5211		
1	PKW GESCHLOSSEN EURO 3		
2	DAIMLERCHRYSLER (US)		
3	PT		
4	Fahrzeug-Ident.-Nr. 1C8FYNB961T5054		
5	OTTO/OBD	D4	6
7	Leistung kW bei min. ⁻¹ K104/05700		

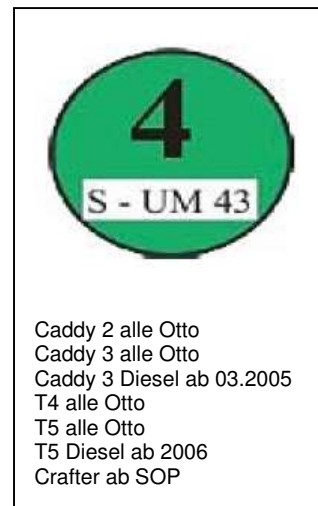
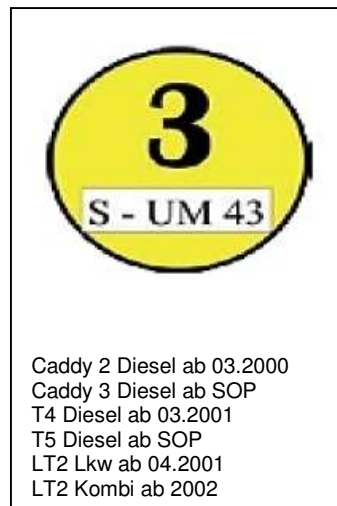
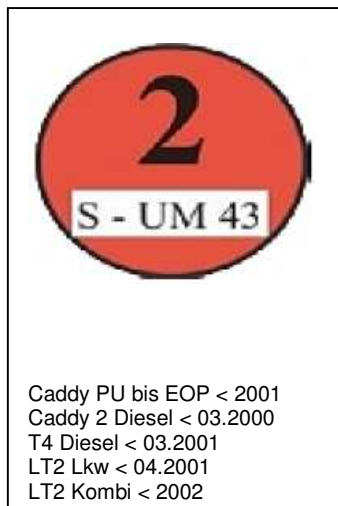
Neu

4			
141	0462	P1	01
MAX S-PL *ZU 18-20-L			
1205 B.ANH-BETR.*WW			

Schadstoffplaketten

	Benziner	Diesel	Diesel mit Nachrüstfilter
<p>Schadstoffgruppe 1 - Keine Plakette:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pkw mit Ottomotor ohne geregelter Katalysator bzw. geregelter Katalysator nach Anlage XXIII StVZO • Diesel-Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 1 oder schlechter • Lkw nach Euro I oder schlechter 	0 bis 13, 15, 17, 77, 88, 98	0 bis 24, 34, 40, 77, 88, 98	
		25 bis 29, 35, 41, 71	
		30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	<p>Stufe PM1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 29, 24, 35, 40, 41, 77</p>
	14, 16, 18 bis 70, 71 bis 75	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	<p>Stufe PM1: 49 bis 52</p> <p>Stufe PM2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70</p> <p>Stufe PM3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 und Stufe PM4</p>
<p>Schadstoffgruppe 2 - Rote Plakette:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diesel-Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 2 Lkw nach Euro II 			
<p>Schadstoffgruppe 3 - Gelbe Plakette:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diesel-Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 3 • Lkw nach Euro III <p>Diesel Pkw mit Nachrüstung entsprechend PM1 (Pkw ≤ 2500 zul. Gesamtgewicht)</p>			
<p>Schadstoffgruppe 4 - Grüne Plakette:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diesel-Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 4 • Lkw nach Euro IV, Euro V und EEV • Diesel- Pkw mit Nachrüstung entsprechend PM1 (Pkw > 2.500 zGG), PM2, PM3 und PM4 • Diesel-Pkw mit Partikelemissionen unter 5 mg/km (Vorschlag für Euro-5), entspricht PM5 • Pkw mit Ottomotor und geregelter Katalysator (ab Abgasrichtlinie 91/441/EWG) Kfz ohne Verbrennungsmotor (z.B. Elektromotor, Brennstoffzelle) 			

Betroffene VWN-Produkte:



Mit einer DPF-Nachrüstung kann u.U. eine Umstufung von 2 -> 3, bzw. von 3 -> 4 erreicht werden.

Nutzfahrzeuge und Pkw mit Ottomotor erhalten in der Regel die "beste" Plakette in grün. Sie gewährt freie Fahrt in jeder Umweltzone. Die dazu berechtigenden Emissionsschlüsselnummern sind laut dem TÜV Süd: 14, 16 sowie 18 bis 75 bei Pkw. Bei Nutzfahrzeugen sind es die Nummern 30 bis 55, 60 und 61.

Dieselfahrzeuge haben es aufgrund ihres hohen Feinstaub-Ausstoßes schwerer. Die grüne "Freie-Fahrt-Plakette" erhalten Pkw mit den folgenden Nummern: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70 und 71. Nutzfahrzeuge benötigen eine 20, 21, 22, 33, 43, 53, 60 oder 61.

Die gelbe Plakette gibt es für Pkw mit den Schlüsselnummern 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52 und 72. Bei Nutzfahrzeugen sind es folgende Nummern: 34, 44, 54, 70, 71. Die rote Plakette erhalten Diesel-Pkw mit den Schlüsselnummern 25 bis 29, 35, 41, 71 sowie Nutzfahrzeuge mit den Nummern 20, 21, 22, 33, 43, 53, 60 und 61.

Plaketten sind ab Februar gegen eine Gebühr von wahrscheinlich fünf Euro beim TÜV, Zulassungsstellen und in größeren Kfz-Werkstätten erhältlich. Für Fahrzeuge ohne Plakette gilt ein generelles Fahrverbot in Umweltzonen - auch dann, wenn sie der richtigen

Schadstoffklasse angehören.

Im alten Fahrzeugschein findet man die entscheidende Schlüsselnummer unter "zu1", in der neuen Zulassungsbescheinigung unter "14.1". Wichtig sind jeweils die beiden letzten Stellen, z.B. steht unter "zu1" 010214 entspricht das dem Emissionsschlüssel 14. Ein Benzinler bekommt danach eine grüne, ein Diesel mit Nachrüstfilter eine gelbe Plakette.

Folgende Fahrzeuge sind von den Fahrverboten nicht betroffen:

- mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Mofas, Leichtkrafträder, Motorräder, Motorroller und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Artzswagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung
- Kraftfahrzeuge für Personen, die außergewöhnlich schwerbehindert sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Markenzeichen-Eintragung "aG", "H", oder "Bl" haben.